



## Suchergebnisse: Ausgangssperre

### 21. Februar 1919 – Der Zentralrat nimmt seine Arbeit auf

München-Kreuzviertel \* Gleich nach seiner Ernennung nimmt der Zentralrat seine Arbeit auf. Der von der USPD spontan ausgerufene Generalstreik wird bestätigt, alle Geschäfte und Vergnügungsstätten werden für drei Tage geschlossen, der Zug- und Straßenbahnverkehr wird eingestellt, eine nächtliche Ausgangssperre wird erlassen und der Belagerungszustand über München verhängt, und damit Raub, Plünderung und Diebstahl unter Todesstrafe gestellt.

### 21. Februar 1919 – Verwüstungen und Plünderungen

München \* Die Redaktionsräume der Münchner Zeitungen werden besetzt und bereits gedruckte Exemplare in Paketen auf die Straße geworfen. Trotz der Ausgangssperre ab 19 Uhr kommt es in der Nacht zu Plünderungen von Adelspalais in Bogenhausen und Schwabing.

### 27. Februar 1919 – Versammlungen und Ansammlungen jeder Art verboten

München \* Zum Schutze der Räterepublik wird verfügt, dass Versammlungen und Ansammlungen jeder Art verboten sind. Ab 19 Uhr müssen alle Nichtdiensttuenden und Zivilisten die Straßen verlassen haben. Die vom Stadtkommandanten Oskar Dürr und vom Polizeipräsidenten Josef Staimer unterzeichnete Anordnung wird in der Bayerischen Staatszeitung veröffentlicht.